

Ä2 § 7 Mitgliedsbeiträge

Antragsteller*in: Stefan Schmitz (KV Ingolstadt)

Änderungsantrag zu Abschnitt 7

Von Zeile 1 bis 3 einfügen:

(1) Höhe

Der Mitgliedsbeitrag pro Mitglied beträgt in der Regel 12 € im Monat. Der individuelle Mitgliedsbeitrag soll mindestens ein Prozent des Nettoeinkommens des Mitglieds

Begründung

Mit der Formulierung "in der Regel" sollte zum Ausdruck gebracht werden, dass es sich um einen Mitgliedsbeitrag handelt, der von der Mehrheit der Mitglieder erwartet wird und auch gezahlt werden kann.

Bezüglich der Einkommensspitzen nach unten gilt die vorgesehene Ausnahme.